

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung am Montag, 09.09.2024 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2024
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2024
- 4) Gewerk Elektro, Blitzschutz und EDV - Verkabelung Dienstgebäude SeH
- 5) Kanalsanierung Kirrberg
- 6) Kanalbaumaßnahme Erdbeerland G9 2. BA
- 7) Unterrichtungen
 - 7.1) Öffentliche bzw. nichtöffentliche Behandlung von Anhörungen in den Ortsräten
 - 7.2) Abwasserübergabepunkt Talzentrum
- 8) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.04.2024
- 10) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.06.2024
- 11) Einstellung eines Technikers E9b
- 12) Einstellung eines technischen Mitarbeiters E5
- 13) Feststellung Jahresabschluss 2022 und Verwendung des Ergebnisses 2022 der Sonderrechnung Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Homburg

14) Unterrichtungen

14.1) Jahresvertrag Sielhautprobenahme

15) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2024/0371/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Kerstin Puchner



Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.04.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Entscheidung)	09.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift wird genehmigt.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Niederschrift WA 22.04.2024 öffentlich (öffentlich)



Niederschrift öffentlich

Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Sitzungstermin:	Montag, 22.04.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg

Anwesend

Vorsitz

Michael Forster

Mitglieder

Winfried Anslinger

Matthias Bächle

Patrick Cappel

Michael Eckhardt

Katrin Lauer

abwesend bei TOP 11

Markus Loew

Melanie Loew

Dr. Stefan Mörsdorf

Otwin Neumann

Prof. Dr. Marc Piazzolo

Michael Rippel

Barbara Spaniol

Siegfried Stolz

bis TOP 11

Verwaltung

Julia Antony

Melanie Knosalla

Frank Missy

Martin Orschekowski

Kerstin Puchner

Abwesend

Mitglieder

Jürgen Lutter

Nurettin Tan

entschuldigt

unentschuldigt

Gäste: Herr Prof. Dr. Karsten Körkemeyer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024
- 4 Unterrichtungen
 - 4.1 Wärme aus Abwasser in Homburg 2024/0123/680
 - 4.2 Erhöhung der Entgelte Kanalhaltung/ Kanalschacht bei privatrechtlichen Verträgen 2024/0114/680
- 5 Allgemeine Unterrichtungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2023 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2024 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Unterrichtungen

Herr Orschekowski erläutert den aktuellen Sachstand zum Thema Wärme aus Abwasser. Er weist darauf hin, dass im Spätsommer ein flächendeckendes Monitoring eingerichtet werde, um sämtliche Potenziale im Stadtgebiet zu erkennen und später nutzbar zu machen. Er übergibt das Wort an Herrn Prof. Dr. Karsten Körkemeyer, der an der TU Kaiserslautern zu dem Thema Wärme aus Abwasser forscht und auf diesem Gebiet bereits langjährige Erfahrung besitzt.

Herr Prof. Dr. Körkemeyer erläutert kurz die Wichtigkeit des Themas Energienutzung, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels und die daraus resultierenden Folgen. Darüber hinaus seien die Kommunen gesetzlich dazu verpflichtet, bis 2045 Co₂-neutral zu agieren. Hierzu erläutert er die Möglichkeiten zur Nutzung des kommunalen Abwassers und der Abwärme von Industriebetrieben zur Deckung des Wärmebedarfs von städtischen Gebäuden, vor allem in Bezug auf das Rathaus und das Kreisverwaltungsgebäude, bei denen eine 84%-ige Deckung der Heizkosten als realistisch betrachtet werden könne.

AM Lauer erkundigt sich, ob bereits abzusehen sei, wie viel Potential die Gewinnung von Wärme aus dem Abwasser habe.

Herr Prof. Dr. Körkemeyer antwortet hierauf, dass dies en Detail noch nicht abzusehen sei, wie viel der Primärenergie hierdurch ersetzt werden kann, aber es werde ein erheblicher Anteil sein.

Weiterhin möchte AM Lauer wissen, ob es Pläne gebe, das Rathaus mit Photovoltaik auszustatten, um die angesprochene Wärmepumpe mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Herr Missy antwortet hierauf, dass die Stadtverwaltung bereits an einer entsprechenden Planung arbeite, jedoch aufgrund der Haushaltsnotlage eine schlechte personelle und wirtschaftliche Ausstattung vorherrsche. Man sei auch dabei, sich um die Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse Gedanken zu machen. Hier gehe es um die Gestaltung der kommunalen Wärmeplanung, die in Zusammenarbeit mit dem Berater PWC aktuell zur Ausschreibung gebracht werde. Zur Zeit sehe die Vorgehensweise so aus, dass die kommunale Wärmeplanung auf Basis des städtischen Klimaschutzgesetzes aufgesetzt werden solle. Natürlich werde sämtliches Potential, das sich hierbei ergebe, ausgeschöpft. Ein großer Vorteil sei, dass bereits ein Fernwärmenetz vorhanden ist. Eine Möglichkeit zur Ausnutzung wäre z.B. im Saalbau die konventionellen Gasthermen zurückzubauen, da diese ohnehin ersetzt werden müssten und das Gebäude an das Fernwärmenetz anzuschließen. Das gleiche gelte für einige Mehrfamilienhäuser, die ebenfalls angeschlossen werden könnten, sobald das Konzept Wärme aus Abwasser laufe.

Ein Bürger möchte wissen, ob es sinnvoll wäre, das Nahwärmenetz der Uni Homburg zu nutzen, da diese im Zulaufbereich 80° C und im Rücklaufbereich 40 – 50° C warmes Wasser habe, oder ob es mehr Sinn machen würde ein kaltes

Nahwärmenetz aufzubauen.

Herr Orschekowski erklärt, dass es primär um die Nutzung der Wärme aus dem Abwasser der Uniklinik gehe, da hier ein konstant warmer Abwasserstrom zur Verfügung stehe. Es seien dort drei Übergabepunkte vorhanden, wovon sich mindestens zwei zur Abnahme eignen würden. Darüber hinaus sei die Uniklinik natürlich in den Nahwärmeverbund eingegliedert.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, in welches Netz die gewonnene Energie geleitet werden solle.

Herr Orschekowski erklärt, dass die gewonnene Energie z.B. in die Birkensiedlung geleitet werden könnte.

Es wird die Frage gestellt, ob der Erbach, der dort vorbeifließt, auch ein gewisses Potential habe.

Herr Orschekowski merkt an, dass sich derart kleine Gewässer hierfür nicht eignen würden, da diese im Sommer auch öfters austrocknen, bieten also wenig Potential ohne die Umwelt zu beeinträchtigen. Der Erbach habe im Sommer teilweise auch kein Abwasser, auch im Winter nicht.

Herr Forster erklärt, dass die Potentialanalyse hier das geeignete Instrument darstelle, um solche Dinge zu klären. Es sollen hierdurch die Gegebenheiten aufgedeckt werden, die für dieses Konzept das größte Potential bieten.

AM Mörsdorf möchte wissen, ob irgendwelche Fördergelder zur Finanzierung dieses kostspieligen Projektes zu Verfügung stünden.

Herr Orschekowski bejaht die Frage, es stehe ein Bundesförderprogramm zur Debatte für die Beheizung des Rathauses und des Betriebsgebäudes. Hierfür gebe es eine Förderquote von 30%.

AM Marc Piazolo fragt, ob ein Start der Wärmegewinnung schon direkt nach Auswertung der Potentialanalyse möglich sei, ohne noch die Verabschiedung bzw. Umsetzung des städtischen Wärmeplans in 2028 abzuwarten.

Herr Orschekowski bestätigt, dass bei kleineren Projekten bereits vorher mit der Umsetzung begonnen werden könne, beispielsweise bei der Birkensiedlung, wo ohnehin eine Komplettsanierung anstehe. Dort könne dann direkt die neue Technik verbaut werden.

Auch Herr Forster bestätigt, dass mit der Umsetzung, sofern das entsprechende Potential vorhanden ist, schnellstmöglich begonnen werde und nicht bis 2028 gewartet werden solle. Es kommt natürlich auch darauf an, ob das Konzept für die Privathäuser von Bürgern angenommen werde.

Herr Orschekowski fügt noch an, dass nächstes Jahr dem Werksausschuss und dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag unterbreitet werde zum Thema Energiegewinnung für Rathaus und Kreisverwaltungsgebäude.

**4.2 Erhöhung der Entgelte Kanalhaltung/ Kanalschacht bei
privatrechtlichen Verträgen**

2024/0114/680
zur Kenntnis genommen

Herr Orschekowski erläutert, dass eine Anpassung der Entschädigungszahlungen von privaten Bauherren angestrebt werde. Beispielsweise, wenn auf einem privaten Grundstück ein Kanal liege, oder dort ein neuer Schacht gebaut werden müsse, erhalte der Eigentümer eine Entschädigung für Minderung des Grundstückswertes.

5 Allgemeine Unterrichtungen

zur Kenntnis genommen

Es lagen keine Themen zur Unterrichtung vor.

2024/0369/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Kerstin Puchner



Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Entscheidung)	09.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift wird genehmigt.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Niederschrift WA 03.06.2024 öffentlich (öffentlich)



Niederschrift öffentlich

Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Sitzungstermin:	Montag, 03.06.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg

Anwesend

Vorsitz

Manfred Rippel

Mitglieder

Matthias Bächle

Patrick Cappel

Michael Eckhardt

Katrin Lauer

Markus Loew

Melanie Loew

Dr. Stefan Mörsdorf

Otwin Neumann

Prof. Dr. Marc Piazzolo

Michael Rippel

Siegfried Stolz

Nurettin Tan

Verwaltung

Julia Antony

Melanie Knosalla

Frank Missy

Martin Orschekowski

Jürgen Weber

Abwesend

Mitglieder

Winfried Anslinger

unentschuldigt

Jürgen Lutter

entschuldigt

Barbara Spaniol

unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2024
- 3 Anschaffung von Messgeräten (GEP und 2024/0200/680 Abwassergüte)
- 4 Kanalneubau Lagerstraße 2024/0201/680
- 5 Beschaffung Krisenvorsorge und 2024/0225/680 Unterhaltungsmanagement
- 6 Unterrichtungen
- 6.1 Rückführung von Fahrzeugen in den städtischen Fahrzeugpool 2024/0202/680
- 7 Allgemeine Unterrichtungen
- 7.1 Probleme durch überschwemmte Straßen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2024 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Anschaffung von Messgeräten (GEP und 2024/0200/680 Abwassergüte) ungeändert beschlossen

AM Rippel fragt nach den im Text enthaltenen Abkürzungen, z.B. GEP und CSB-Frachten.

Herr Orschekowski erklärt zunächst einmal, worum es bei der Anschaffung von Messgeräten ginge. Wie bereits bei der vergangenen Sitzung besprochen, solle gemessen werden, was sich im Kanal befinde, um die Hydraulik entsprechend zu kalibrieren. Über die gesamte Länge des Erbachs befänden sich Abschlagbauwerke, die im Fall von Regen anspringen, und vermischte Fäkalien mit Wasser in den Bach abschlagen. Die EU-Wasserrahmen-Richtlinie sehe vor, dass diese Punkte alle gemessen werden müssten, um zu wissen, wann diese Bauwerke anspringen und wieviel Wasser dort hineinfließe. Anwohner hätten bereits mitgeteilt, dass schon bei recht geringen Regenmengen der Garten mit Fäkalien verunreinigt werde. Dieser Sachverhalt müsse nun festgestellt werden. Für diese Maßnahme solle auch ein Förderantrag beim Land gestellt werden, hierbei ist jedoch noch unklar, in welcher Art und Höhe eine Bezuschussung erfolgen könne.

In den Bauwerken selbst werde ein Sensor verbaut werden und zwar genau an der Stelle, an der das Wasser bereits übergelaufen sei und in den Erbach fließe. Dort solle dann auch die Flussmenge erfasst werden. Dadurch bestehe die Möglichkeit, zusammen mit den Regendaten, zu sehen, ob das Bauwerk zu früh oder zu spät anspringe. Auch könne durch eine Veränderung der Höhe der verbauten Schwelle die Menge des Wassers und der Zeitpunkt des Abschlags eingestellt werden. Zur sinnvollen Kalibrierung würden daher die entsprechenden Daten benötigt, hierzu ist ein einmaliger Einbau von Messdosen erforderlich.

Die Abkürzung CSB-Wert bedeutet „chemischer Sauerstoffbedarf“, wie Herr Orschekowski erläutert. Eine Messung sei bisher jedoch nur dann möglich gewesen, wenn ein Labor vor Ort gewesen sei. Mittlerweile seien jedoch Systeme für Stadtentwässerungen entwickelt worden, mit denen selbst gemessen werden könne, ein Ergebnis liege dann innerhalb von 48 Stunden vor. Der CSB-Wert sei ein wichtiger Faktor für die Kläranlage, da immer wieder Situationen entstünden, bei denen eine kurzfristige Messung dieses Wertes notwendig und eine zeitnahe Probennahme entscheidend sei. Eine Messung durch ein Labor sei aus Zeitgründen hier nicht realisierbar.

AM Marc Piazolo möchte wissen, wie viele Abschlagbauwerke in Homburg existieren.

Herr Orschekowski beantwortet diese Frage mit 53 Stück.

Beschluss:

Die Maßnahme Anschaffung von Messgeräten (GEP und Abwassergüte) wird ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt durch eine beschränkte Ausschreibung gemäß UVgO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Kanalneubau Lagerstraße

2024/0201/680
ungeändert beschlossen

AM Rippel fragt zum Einen nach, ob der Neubau des Kanals und der Neubau der gesamten Straße in einer gemeinsamen Maßnahme erfolgen. Zum Anderen möchte er wissen, ob die überplanmäßige Auszahlung, über die unter dem TOP 10 abgestimmt wird, über die Maßnahme Lagerstraße gegenfinanziert wird. Darüber hinaus fragt er nach, wieso hier über die Ausschreibung abgestimmt werde, obwohl die Maßnahme erst im kommenden Jahr realisiert werden solle.

Herr Orschekowski erklärt, dass die Strategie, die die SeH seit einiger Zeit verfolge, nämlich Ausschreibungen entweder am Anfang des Jahres oder gegen Ende des Jahres auf den Markt zu werfen, bisher sehr erfolgreich gewesen sei (wie z.B. beim Projekt Erdbeerland oder Alte Feuerwache). Die Firmen suchten zu diesen Zeitpunkten Aufträge und seien daher bereit, sehr gute Angebote abzugeben. Aus diesem Grund solle über die Ausschreibung für die Maßnahme Kanalneubau La-

gerstraße bereits jetzt abgestimmt werden. Der Markt werde von der SeH beobachtet und bei einem günstigen Preisfenster solle dann eine Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen. Aktuell sei der Markt gesättigt, so dass keine guten Preise zu erwarten seien. Die Planung für den Kanalneubau werde von der SeH hausintern durchgeführt.

Bezugnehmend auf die zweite Frage erklärt Herr Orschekowski, dass die Gelder, die zur Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Auszahlung in TOP 10 notwendig seien, im Wirtschaftsplan unter der Maßnahme Lagerstraße gebunden seien. Da die Gelder für diese Maßnahme erst im kommenden Jahr benötigt würden, sei eine Übertragung der Gelder möglich.

AM Rippel wundert sich, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt über eine Ausschreibung abgestimmt werden solle, obwohl diese erst in 5-6 Monaten auf den Markt geworfen werden solle.

Herr Missy merkt an, dass dies wie ein Einleitungsbeschluss beim SVA anzusehen sei und aktuell keine Ausschreibung erfolge, sondern kurzfristig, wenn die Marktsituation günstig sei.

Herr Orschekowski informiert über den Umfang der geplanten Maßnahme. Dies betreffe die Lagerstraße komplett mit dem ganzen Altbestand, der dort verbaut sei. Obere-/Untere Allee sei bereits abgeschlossen, die Lagerstraße werde nach dem gleichen technischen Verfahren gemacht, d.h. der Hauptkanal werde komplett erneuert, bei den Hausanschlüssen würden, die, die nicht mehr saniert werden könnten, neu gebaut, die anderen würden mit Liner renoviert. Aktuell laufe bereits die Verfilmung des Kanals.

Beschluss:

Die Maßnahme Kanalneubau Lagerstraße wird ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt durch eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

5	Beschaffung Unterhaltungsmanagement	Krisenvorsorge	und	2024/0225/680 ungeändert beschlossen
---	--	-----------------------	------------	--

Beschluss:

Die Beschaffung von Maschinen und Geräten zur Krisenvorsorge und zum Unterhaltungsmanagements wird vorbehaltlich der Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Unterrichtungen

6.1 Rückführung von Fahrzeugen in den städtischen Fahrzeugpool 2024/0202/680 zur Kenntnis genommen

Herr Orschekowski berichtet, dass aktuell noch 2 Fahrzeuge der Stadt Homburg für die SeH im Einsatz seien. Aufgrund des akuten Mangels an Fahrzeugen bei der Kreisstadt, habe sich die SeH in Absprache mit dem Bürgermeister bereit erklärt, die beiden PKW wieder in den Bestand der Stadt Homburg zurückzuführen.

7 Allgemeine Unterrichtungen

7.1 Probleme durch überschwemmte Straßen zur Kenntnis genommen

AM Stolz weist darauf hin, dass immer noch große Probleme durch überschwemmte Straßen in Bereich Altbreitenfelder Hof und Websweiler bestünden. Vor allem seit dem Neubau einer Halle durch den Reiterhof Berger habe sich das Problem verschlimmert.

2024/0355/680

öffentlich

Einleitungsbeschluss

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Gewerk Elektro, Blitzschutz und EDV - Verkabelung Dienstgebäude SeH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Entscheidung)	09.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Plan- und Bauleistungen für das Gewerk Elektro, Blitzschutz und EDV - Verkabelung für das Betriebsgebäude der SeH an der Kläranlage wird als Funktionalausschreibung inkl. Bau- und Planungsleistung wird gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Sachverhalt

Die Plan- und Bauleistungen für das Betriebsgebäude der SeH an der Kläranlage wurde als Funktionalausschreibung inkl. Bau- und Planungsleistung öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

Wie im damaligen Stadtratsbeschluss beschlossen, werden die Elektroleistungen separat ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung:

Die Kosten für die Energie- und Datenleitungen inkl. Der notwendigen TGA – Planungen belaufen sich auf ca. 380.000€ brutto.

Die Mittel stehen auf dem Produkt 53805000 Maßnahme 312 Konto 783000 des Mandant 5 bereit.

Anlage/n

Keine

2024/0356/680

öffentlich

Einleitungsbeschluss

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Kanalsanierung Kirrberg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Entscheidung)	09.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Kanalsanierungsmaßnahme Kirrberg wird gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Sachverhalt

Die Stadt Homburg verfügt über etwa 330 km Hauptkanäle mit ca. 10.000 Haltungen, 10.500 Schachtbauwerken und 28.000 Hausanschlüssen. Die ältesten Haltungen stammen aus dem Jahr 1925. Die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und der Dichtheit der Kanalisation sind grundlegende Pflichtaufgaben der Stadtentwässerung Homburg als abwasserbeseitigungspflichtigem Betreiber der öffentlichen Kanalisation.

Die fortgeschriebene Kanalbestandsaufnahme in Kirrberg hat einen kurzfristigen Sanierungsbedarf im Bereich der Mühlstraße und der angrenzenden Bereiche ergeben.

Die in diesem Bauabschnitt liegenden Hausanschlüsse werden in die ganzheitliche Betrachtung mit einbezogen und werden teilweise in der Maßnahme mit saniert.

Die Abschnitte werden je nach Erfordernis im Roboterverfahren und/oder Reliningverfahren saniert.

Grundlage zur Entscheidung, welches Verfahren zum Einsatz kommt, bildet der bauliche Zustand sowie die hydraulische Auslastung der Kanäle.

Die Leistungsphasen 1, 2, 3, 5, 6, 8 und 9 in Anlehnung an die HOAI 2021 §43 werden hausintern in Eigenleistung durch die Stadtentwässerung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibung gem. VOB.

Nach der Submission werden dem Werksausschuss die wirtschaftlich, technisch und rechnerisch geprüften Ergebnisse zur Beratung und Beauftragung wieder vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung:

Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 500.000 € brutto.

Die Finanzierungsmittel stehen als Maßnahme 005 auf der Haushaltsstelle Produkt 53805000 und Konto 783100 des Mandanten 5 zur Verfügung.

Anlage/n

Keine

2024/0357/680

öffentlich

Einleitungsbeschluss

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Kanalbaumaßnahme Erdbeerland G9 2. BA

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Entscheidung)	09.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Maßnahme „Kanalbaumaßnahme Erdbeerland G9 2.BA“ wird öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben.

Sachverhalt

Nach Abschluss des aktuell laufenden 1. Bauabschnittes soll unmittelbar anschließend die Bauleistungen nach VOB/A für den Bereich Kanalbaumaßnahme Erdbeerland G9 2. Bauabschnitt umgesetzt werden. Die Arbeiten sollen zu Anfang des Jahres 2025 begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenschätzung:

Die geschätzten Baukosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 900.000€ brutto.

Die Haushaltsmittel werden als Maßnahme 404 auf dem Konto 783000 auf der HHst Produkt 53805000 des Mandanten 5 im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellt.

Nach der Submission sind dem Werksausschuss die wirtschaftlich, technisch und rechnerisch geprüften Ergebnisse zur Beratung und dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung wieder vorzulegen.

Anlage/n

Keine

2024/0332/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Kerstin Puchner



Öffentliche bzw. nichtöffentliche Behandlung von Anhörungen in den Ortsräten

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Kenntnisnahme)	03.09.2024	Ö
Personalausschuss (Kenntnisnahme)	04.09.2024	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	04.09.2024	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	05.09.2024	Ö
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Kenntnisnahme)	09.09.2024	Ö

Sachverhalt

Im BUA vom 25. Januar 2024 wurde seitens des Ausschusses problematisiert, dass teilweise Anhörungen in den Ortsräten öffentlich erfolgen, sodann jedoch in einem Ausschuss nichtöffentlich behandelt werden.

Ergänzend zu der bereits in der Sitzung erfolgten Erläuterung wurde zugesagt, dass die Thematik schriftlich in Gutachtenform dargelegt wird.

Die von der Rechtsabteilung übersandte gutachterliche Stellungnahme ist beigefügt und wird allen Ausschüssen zur Kenntnis gebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Stellungnahme der Rechtsabteilung betr. Anhörungen (öffentlich)

Öffentlichkeitsgrundsatz

1. Das Recht auf Teilnahme der Öffentlichkeit an Stadtratssitzungen und Ortsratssitzungen leitet sich aus der durch Art. 20 GG verbürgten demokratischen Grundordnung ab, die einen offenen Prozess der Willensbildung verlangt und an die gem. Art. 28 GG auch die Gemeinden gebunden sind. Der Öffentlichkeitsgrundsatz dient der Publizität, Transparenz und Kontrolle der Ratsarbeit.
2. Die Sitzungen der Ortsräte sind grundsätzlich öffentlich. Dies ergibt sich aus § 74 Nr. 6 KSVG, welcher sinngemäß hinsichtlich der Öffentlichkeit auf die Vorschriften verweist, die auch für den Gemeinderat gelten.
Zusätzlich wird die Maßgabe vorgegeben, dass auch Angelegenheiten, die der Gemeinderat, ein Ausschuss, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gegenüber dem Ortsrat als vertraulich bezeichnen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind.
§ 40 Abs. 1 KSVG gibt zudem vor, dass Sitzungen des Gemeinderates öffentlich sind, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Geschäftsordnung kann gemäß § 40 Abs. 3 KSVG festlegen, dass Angelegenheiten bestimmter Art unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind.

In der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 4. Juli 2019 in der Fassung vom 21. Juli 2022 wurde in § 19 Abs. 3 festgelegt, dass die Öffentlichkeit auszuschließen ist, wenn die zu behandelnde Angelegenheit ihrer Natur nach unabweisbar einer vertraulichen Behandlung bedarf, weil ihre öffentliche Erörterung schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gefährden würde. Schutzwürdige private Rechte und Interessen sind insbesondere berührt, wenn der Beratungsgegenstand die Erörterung persönlicher, finanzieller oder betriebsinterner Verhältnisse natürlicher und juristischer Personen oder Handelsfirmen notwendig macht.

Darüber hinaus wurde legt § 19 Abs. 4 fest, dass folgende Angelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind:

- a) Personalangelegenheiten, soweit persönliche oder finanzielle Verhältnisse oder Eignungsvoraussetzungen erörtert werden
- b) Grundstücksangelegenheiten, soweit sich die Verhandlungen noch in der Schwebe befinden oder die finanziellen Verhältnisse der Vertragspartner bzw. Konditionen behandelt werden oder sofern in Rahmen von Grundstückverkäufen eine Bewerberauswahl getroffen wird
- c) Vergabeentscheidungen nach VOB, VOL und VOF
- d) Stundungs-, Ermäßigungs-, Niederschlagungs- und Erlassanträge von Abgabepflichtigen
- e) Bürgschaftsübernahmen
- f) Kreditgeschäfte

- g) Rechtsstreitigkeiten, soweit sie auch vor Gericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt würden
- h) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit der Sitzung, wobei die Entscheidung ausnahmsweise auch in öffentlicher Sitzung erfolgen kann, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist (§ 40 Abs.2 KSVG).
3. Die Sitzungen der Ausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates sind nicht öffentlich. Sitzungen über die den Ausschüssen zur Beschlussfassung übertragenen Angelegenheiten sind öffentlich (§ 48 Abs. 5 KSVG). Die den Ausschüssen zur Beschlussfassung übertragenen Angelegenheiten sind in § 14 Abs. 2 GO der Kreisstadt Homburg aufgelistet. Die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen der beratenden Ausschüsse rechtfertigt sich dadurch, dass bei der abschließenden Beschlussfassung im Rat öffentlich beraten und beschlossen wird.
4. Festzuhalten ist daher, dass die Sitzungen sowohl im Ortsrat als auch im Stadtrat grundsätzlich öffentlich stattfinden. Für den Ortsrat entfällt die Öffentlichkeit, sofern ein Vertraulichkeitsvermerk ergangen ist oder – wie es auch für den Stadtrat maßgebend ist– sofern nicht die gesetzliche Ausnahmeregelung und die in der Geschäftsordnung aufgeführten Angelegenheiten vorliegen. Ausschüsse finden nur nichtöffentlich statt, sofern der Gegenstand der Sitzung diesen nicht zu einem eigenen Beschluss, sondern nur zur Vorberatung für den Stadtrat berechtigt. Demzufolge besteht ein Gleichlauf in der Handhabung der Öffentlichkeit sowohl im Orts- als auch im Stadtrat, sodass immer die gleichen Angelegenheiten in Abwesenheit der Öffentlichkeit zu behandeln sind.
5. Die Verwirrung darüber, dass Informationen für Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung im Ortsrat nicht kundgetan werden können und erst im Ausschuss dann nichtöffentlich vorgebracht werden können, ist daher unbegründet.

Sollte es sich tatsächlich um „Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind“ handeln, muss es sich nämlich um solche handeln, die obenstehend aufgeführt wurden. In allen anderen Fällen liegen derartige „Informationen“ nicht vor und sind zwingend öffentlich zu beraten – sowohl im Rahmen des Anhörungsrechts im Ortsrat als auch im Stadtrat.

Die Vorberatung im Ausschuss dient nicht dazu, Informationen vorzubringen, die vermeintlich nicht in der öffentlichen Sitzung des Ortsrates vorgebracht werden dürfen. Ausschüsse unterstützen und entlasten den Stadtrat. Daher kann auch die Reihenfolge zwischen Ortsrat und Ausschuss nicht getauscht werden.

2024/0354/680

öffentlich

Informationsvorlage

680 - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Bericht erstattet: Herr Orschekowski



Abwasserübergabepunkt Talzentrum

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Kenntnisnahme)	09.09.2024	Ö

Sachverhalt

Eine Überprüfung des Hauptanschlusses des Komplexes „Talzentrum + Uhlandhöfe“ hat ergeben, dass der auf diesem Grundstück liegende Hausanschluss DN 900 im Zuge der damaligen Baumaßnahmen des Sammlers Talstraße auf einen Anschluss DN 200 reduziert wurde.

Die oberhalb der Reduktion liegende Haltungsteil wurde auf DN 300 reduziert.

Aus diesem Sachverhalt resultieren zahlreiche Probleme auf der Entwässerungstechnischen Seite der angeschlossenen Nutzungseinheiten. Grundsätzlich ist der nun als Sammelstrecke funktionierende DN 900 zwar zur Aufnahme der Entwässerung geeignet, aber durch die Drosselung auf den DN200 kommt es augenscheinlich immer wieder zu Rückstauproblematiken. Der Kanal DN900 und dessen Fortsetzung befanden sich früher im Eigentum der Kreisstadt Homburg und entwässerten auch Teile der Uhlandstraße. Zu einem nicht näher definierbaren Zeitpunkt wurde der Kanal in einen Hausanschluss zur Erschließung des Talzentrums umgenutzt. Die baulichen Veränderungen auf DN 200 entsprechen nicht den Anforderungen des angeschlossenen Geländes.

Es soll nun zusammen mit der Eigentümergemeinschaft und der Hausverwaltung eine Lösung zur Vermeidung zukünftiger Schäden gefunden werden.

Es muss sowohl die Möglichkeit der Vergrößerung der Anschlussdimension, als auch alternativ der Zwischenschaltung eines Pump-/Hebwerkes geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die zu erwartenden Kosten für den Bau einer solchen Entlastung belaufen sich nach einer ersten überschlägigen Schätzung auf rund 35.000€ brutto.

Nach Abschluss der Untersuchungen wird der Werksausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die Möglichkeiten der Problemlösung sowie einer evtl. Kostenverteilung unterrichtet.

Anlage/n

Keine